



de Vlieger collection

info@pistole38.nl

 REICHSPATENTAMT
 PATENTSCHRIFT

№ 706 038

KLASSE 72h GRUPPE 5 01

W 98527 XI/72h

Carl Walther, Waffenfabrik in Zella-Mehlis, Thür.

Selbstladepistole

Patentiert im Deutschen Reich vom 10. April 1936 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 10. April 1941

Bei Selbstladewaffen mit im Verschlussstück untergebrachten Schloßteilen, wie Schlagbolzen, Schlagbolzenfeder, Signalstift u. dgl., ist es bekannt, diese Teile in einer nach unten geschlossenen Ausnehmung des Gleit- oder Verschlussstücks unterzubringen. Diese Ausbildung des Gleitstücks hat den Vorteil, daß von unten keine Verunreinigungen, insbesondere auch die geringen, nach hinten austretenden Pulvergase, an diese Schloßteile gelangen können. Bei den bekannten Selbstladewaffen dieser Art war jedoch die Ausnehmung durch ein feststehendes Gehäuse des Verschlussstücks nur zum Teil bis auf einen Schlitz abgeschlossen, so daß Verunreinigungen an die Schloßteile gelangen konnten, wodurch diese mit der Zeit versagen.

Demgegenüber ist nach der Erfindung die nach unten geschlossene Ausnehmung nach oben durch einen lösbar in das Gleitstück eingesetzten Deckel abgeschlossen, der die Bewegungen des Gleitstücks mitmacht. Die Ausnehmung kann auf diese Weise ohne Nachteil verhältnismäßig groß gehalten werden, wodurch die Bearbeitung vereinfacht und das Einsetzen der Teile erleichtert wird. Die große Ausnehmung gestattet auch, die beweglichen Teile, wie Schlagbolzen, Schlagbolzenfeder und Signalstift frei, d. h. nicht in einer geschlossenen Bohrung zu lagern, so daß keine Verkrustung durch verhärtetes Öl ein-

treten kann und die Bewegungsfreiheit der Teile erhalten bleibt. Vorteilhaft wird der Deckel in an sich bekannter Weise federnd ausgebildet und mit Ansätzen versehen, von denen ein vorderer sich gegen eine Schulter im Gleitstück, ein mittlerer, hakenförmiger unter eine Nase und ein hinterer, am Ende befindlicher sich in eine Ausnehmung der Visierkämme legt. Dadurch wird der Deckel sicher in seiner Lage gehalten und kann sich auch durch die Erschütterungen des Verschlussstücks nicht lösen.

Der Deckel kann ferner auch als ein weiterer Waffenteil, z. B. als Auszieherkralle, ausgebildet sein und gleichzeitig andere Waffenteile, z. B. die lose eingesetzte Visierkämme, halten.

Die lösbar in die Ausnehmung von oben eingesetzte Visierkämme ist vorteilhaft mit Ansätzen und seitlich vorstehenden Schultern versehen, die ihre Höhen- und Seitenlage am Gleitstück bestimmen. Zur seitlichen Festlegung der Kämme können auch statt der Ansätze an dieser Bohrungen vorgesehen sein, in die in das Gleitstück eingesetzte Bolzen treten. Es ist zwar bekannt, das Visier von oben in das Verschlussstück einzusetzen, hierbei wurde es jedoch von dem Bolzen für die Vorholfeder gehalten, und in Ermangelung von Ansätzen oder Bohrungen war es nicht eindeutig in seiner Höhenlage festgelegt.

Auf der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung an einer Selbstlade-

pistole dargestellt. Die Fig. 1 bis 4 betreffen die eine, die Fig. 5 bis 8 die andere Ausführungsform.

Fig. 1 zeigt einen Teil einer Selbstladepistole teilweise in Ansicht und im Schnitt. Fig. 2 ist ein Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1.

Fig. 3 ist ein Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 2.

Fig. 4 ist ein Schnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 1 in Richtung der Pfeile gesehen.

Fig. 5 zeigt die zweite Ausführungsform teilweise in Ansicht und im Schnitt.

Fig. 6 ist ein Schnitt nach der Linie VI-VI der Fig. 5.

Fig. 7 ist ein Schnitt nach der Linie VII-VII der Fig. 5.

Fig. 8 zeigt den leistenförmigen Auszieher nach Fig. 5 in Ansicht von unten.

Auf dem Rahmen 1 der Selbstladewaffe ist in üblicher Weise das Gleitstück 2 gleitend geführt. An der Oberseite des Gleitstücks 2 ist ein verhältnismäßig breiter Schlitz bei 3 vorgesehen, durch den beispielsweise der Schlagbolzen 4 mit der Schlagbolzenfeder 5, der Signalstift 6 und die Visierkammer 7 und nach dem Beispiel nach den Fig. 1 bis 4 der Auszieher 8 von oben her in das Gleitstück einsetzbar sind.

Zur Abdeckung des Schlitzes dient nach diesem Beispiel eine Leiste 9 von der Breite des Schlitzes, deren vorderes Ende mit einem Ansatz 10 versehen ist, der an einer Schulter 11 im Gleitstück zur Anlage kommt. Im mittleren Teil der Leiste 9 befindet sich ein hakenförmiger Ansatz 12, dessen in der Längsrichtung vorstehender Teil 12_a sich unter eine Nase 13 im Verschlussstück legt. Ein Ansatz 14 am hinteren Ende der Leiste 9 läuft in eine Nase 15 aus, die sich in eine entsprechende Ausnehmung in der Visierkammer 7 legt. Die Leiste 9 kann vorteilhaft federnd sein. Sie wird von oben in die Ausnehmung bei 3 des Gleitstücks 2 eingelegt, niedergedrückt und nach hinten geschoben. Dabei greift die Nase 15 in die Visierkammer 7 ein, und die Ansätze 10 und 12_a legen sich gegen die entsprechenden Schultern 11 und 13 des Gleitstücks. Um eine Verschiebung der Visierkammer 7 in seitlicher Richtung zu verhindern, ist diese mit zwei Ansätzen 16 versehen, die in den Schlitz 3 des Gleitstücks passen, während sie gegen eine Verschiebung in senkrechter Richtung, also nach oben,

durch die in ihre Ausnehmung greifende Nase 15 festgelegt wird. Der Signalstift 6 steht unter der Wirkung einer sich an der Leiste 9 abstützenden Feder 17.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach den Fig. 5 bis 8 ist die Leiste 9, als Auszieher ausgebildet. Ihre Gestalt entspricht der der Abdeckleiste 9 des anderen Beispiels, nur ist am vorderen Ende noch die Auszieherkralle 18 vorgesehen.

Da die Leiste 9 oder die Auszieherleiste 9_a den Schlitz im Gleitstück 2 abdecken und der zur Aufnahme der genannten und weiterer Teile, die im Gleitstück untergebracht sind, dienende Raum von unten durch die Wand 20 geschlossen ist, können weder Pulvergase noch Staub an die im Gleitstück angeordneten Teile gelangen.

Die Erfindung ist bei allen Schußwaffenarten mit axial zurücklaufendem Verschlussstück anzuwenden.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Selbstladepistole mit in einer nach unten geschlossenen Ausnehmung des Gleitstücks liegenden Schloßstellen, wie Schlagbolzen, Schlagbolzenfeder, Signalstift u. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung nach oben durch einen lösbar in das Gleitstück (2) eingesetzten Deckel (9) abgeschlossen ist.

2. Selbstladepistole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (9) in an sich bekannter Weise federnd ausgebildet und mit Ansätzen versehen ist, von denen der vordere (10) sich gegen eine Schulter (11) im Gleitstück, der mittlere, hakenförmige (12, 12_a) sich unter eine Nase (13) und der hintere, am Ende befindliche (14) sich in eine Ausnehmung der Visierkammer (7) legt.

3. Selbstladepistole nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckel (9_a) gleichzeitig andere Waffenteile hält, z. B. die lose eingesetzte Kamme (7), oder bildet, z. B. die Auszieherkralle (18).

4. Selbstladepistole nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die lösbar in die Ausnehmung von oben eingesetzte Visierkammer (7) mit Ansätzen (16) und seitlich vorstehenden Schultern (16_a) versehen ist, die ihre Höhen- und Seitenlage am Gleitstück bestimmen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

